

Eine Momentaufnahme aus dem Amtsgericht Hannover



In Deutschland sind Ausländer aus dem islamischen „Kulturkreis“ häufiger kriminell als unsere deutschen Landsleute. Das wird auch kaum noch bestritten, verschwiegen und vertuscht aber immer noch nach Kräften.

Die Polizei gibt kaum Hinweise auf die Herkunft der Täter, die Medien in der Regel auch nicht, um keine unerwünschten Urteile entstehen zu lassen, Vorurteile wären es ja dann nicht mehr.

Für eine authentische Bewertung ist aber von Vorteil, dass sich Menschen aus dem islamischen „Kulturkreis in der Regel nicht integrieren, sie behalten ihre aus der islamischen Tradition entstandenen Vornamen. Und die lassen dann doch eine Einordnung zu.

Folgende Momentaufnahme eines zufällig ausgesuchten Zeitraumes beim Amtsgericht Hannover gibt einen aktuellen Einblick in die derzeit herrschende bunte Vielfalt hierzulande.

Angegeben wird das Verfahren, Datum der Pressemitteilung, die Vornamen der Täter und eine kurze Inhaltszusammenfassung:

***Verfahren wegen mutmaßlichen Inverkehrbringens von Falschgeld
(22.12.2017)***

Strafsache gegen Ibrahim S., geb. 1992

Der Angeklagte soll am 30.09.2016 an einen Zeugen einen gefälschten 500 EUR Scheinübergaben haben, damit dieser ihn

an der Kasse einer Diskothek im Steintorviertel in Hannover einwechsele.

Verfahren wegen mutmaßlichen Anbaus und Handeltreibens mit Cannabis (29.12.2017)

Strafsache gegen Pouya M., geb. 1979 [persischer Vorname, Anm. PI]

Der Angeklagte soll am 22.03.2017 in seiner Wohnung in 2 professionell ausgestatteten „Grow- Zelten“ (1×1 und 4×4 m) insgesamt 44 Cannabispflanzen großgezogen haben.

Verfahren wegen mutmaßlichen Straftaten nach Verlust von Kokain (5.1.2018)

Strafsache gegen Ilker T., geb. 1981 [türkischer Vorname, Anm. PI]

Der Angeklagte soll sich am 08.10.2017 in einer Wohnung in Hannover gemeinsam mit 3 Zeuginnen aufgehalten haben. Aus Verärgerung darüber, dass sein zuvor erworbenes Kokain durch das Öffnen einer Tür davon geweht sei, soll der Angeklagte gegenüber den 3 Zeuginnen geäußert haben: „Ich bring Euch alle um. Ich will mein Koks wiederhaben“. [...]

Anschließend soll er im Bereich der Lister Meile aus Verärgerung über den Verlust seines Kokains einen Gullideckel genommen und die Scheibe einer Beifahrertür eines dort abgestellten PKW eingeschlagen haben.

Terminsverlegung im Verfahren wegen mutmaßlichen Wuchers (10.1.2018)

Strafsache gegen Koray T., geb. 1995

Der Angeklagte soll am Pfingstmontag, den 05.06.2017 gegen 21:20 Uhr als Schlüsseldienst zu einer Wohnung in Hannover gerufen worden sein, da die Haustür verschlossen gewesen sei und die Geschädigten keinen Schlüssel gehabt hätten. Die

Arbeit der Türöffnung habe weniger als 5 Minuten gedauert. Der Angeklagte habe hierfür einen Betrag in Höhe von 514,67 EUR abgerechnet.

Verfahren wegen mutmaßlichen gewerbsmäßigen Betruges (11.1.2018)

Strafsache gegen Sevda Y., geb. 1964

Die Angeklagte soll, als Geschäftsführerin eines Pflegedienstes, im Zeitraum vom 09.12.2014 bis zum 09.03.2017 gegenüber Krankenkassen Leistungsnachweise für erbrachte Pflegeleistungen abgerechnet haben, welche tatsächlich zu keiner Zeit erbracht worden seien. In der Zeit vom 09.12.2014 bis zum 08.07.2016 soll sie in 21 Fällen insgesamt 13.316,97 EUR zu Unrecht abgerechnet und erhalten haben.

Verfahren wegen mutmaßlichen gemeinschaftlichen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte, Körperverletzung und versuchter Strafvereitelung

Strafsache gegen Ayhan I., geb. 1969, Incilay I., geb. 1971 und Hamza A., geb. 1988

Die Angeklagten sollen sich am 22.06.2016 gegen 00:05 Uhr zur Polizeistation Raschplatz begeben haben, wo der gesondert verfolgte Ishan I. festgehalten wurde. Die Angeklagten sollen begonnen haben, lautstark die Freilassung des Inhaftierten zu fordern und versucht haben, die anwesenden Beamten durch ihr aggressives Auftreten zur Freilassung zu bewegen. Auf die Aufforderung der Polizeibeamten vor Ort, sich zu entfernen, sollen die Angeklagten nicht reagiert haben. Sie sollen vielmehr versucht haben, zu der inhaftierten Person zu gelangen, um ihn gegen den Willen der Polizeibeamten mitzunehmen. Als die Polizeibeamten versucht hätten, die Angeklagten aus der Polizeistation zu drängen, soll es zu einem Handgemenge gekommen sein. Im Zuge dieses Handgemenges soll es zu mehreren Körperverletzungen gegenüber Polizeibeamten gekommen sein.

Beim nächsten Fall dürfte es sich um einen der mutmaßlich zwei Fälle handeln, bei denen man den Vornamen für einen Deutschen annehmen kann. Auch die Tat scheint typisch, berührt sie doch „des Deutschen liebstes Kind“, das Auto und seine ungebremste Nutzung:

Verfahren wegen mutmaßlichen gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr u. a.

Strafsache gegen Ilia P., geb. 1979

Der Angeklagte soll am 13.04.2017 gegen 20:45 Uhr mit seinem PKW Mercedes die A2 in Fahrtrichtung Berlin befahren haben. Auf der linken von insgesamt 3 Spuren sei er hinter dem Opel Vectra eines Zeugen gefahren. Der Angeklagte soll hierbei mehrfach zu dicht auf das vor ihm fahrende Fahrzeug aufgefahren sein und seine Lichthupe eingesetzt haben [..] .

Danach geht es dann munter so weiter wie vorher. Eine Momentaufnahme aus dem Amtsgericht Hannover, zur Lektüre empfohlen allen Zweiflern an einer überproportional vorhandenen Ausländerkriminalität aus dem islamischen Kulturkreis....